

Der sozialistische Betrieb ist als Kollektiv von Werktätigen eine Wirtschaftseinheit (Betrieb, Kombinat), die im ökonomischen System des Sozialismus im Rahmen und zur Verwirklichung der ARTIKEL 41 volkswirtschaftlichen Gesamtstrategie eigenverantwortlich ihre Geschäftstätigkeit als sozialistischer Warenproduzent ausarbeitet und realisiert und die Mittel zur erweiterten Reproduktion selbst erwirtschaftet.

Er ist zugleich eine politisch-soziale Gemeinschaft, in der die Werktätigen durch umfassende Mitwirkung an der Gestaltung ihres eigenen Lebens und der betrieblichen Entwicklung an der Gestaltung des Gesamtsystems der sozialistischen Gesellschaft wirksam beteiligt sind.

In der sozialistischen Planwirtschaft sichert die zentrale staatliche Führung durch Systemregelungen eine den gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechende Arbeit der Betriebe. Auf diese Weise wird gewährleistet, daß „die wirtschaftliche Rechnungsführung und mit ihr der Gewinn das materielle Interesse der Warenproduzenten und ihre Finanzierungskraft in Richtung der volkswirtschaftlichen Erfordernisse lenkt“³.

Das Zusammenwirken von Staatsorganen und Betrieben ist Voraussetzung für die optimale ökonomische Lösung der volkswirtschaftlichen und betrieblichen Aufgaben und ein wesentlicher Vorzug der sozialistischen Planwirtschaft. Eigenverantwortung der Betriebe und Eigenerwirtschaftung der Mittel sind unverrückbare Bestandteile der sozialistischen Planwirtschaft. Sie zwingen die Betriebe - in Verbindung mit staatlichen Anforderungen -, nach effektiven Lösungen für den Reproduktionsprozeß zu suchen. Sie bilden den Ausgangspunkt für eine betriebliche Ökonomie, die auf einen langfristig stabilen Ertragszuwachs gerichtet ist.

5. *Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sind in erster Linie politisch-soziule, aber auch ökonomische Gemeinschaften*, in denen die Bürger gleichfalls durch die Verwirklichung ihres Grundrechts auf Mitbestimmung und Mitgestaltung die Gesamtheit ihrer örtlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen systematisch nach sozialistischen Grundsätzen entwickeln. Da sich die Betriebe stets auf dem Gebiet einer Stadt beziehungsweise Gemeinde befinden, gehören sie selbstverständlich gleichzeitig zur jeweiligen Gemeinschaft Stadt bezie-

3 W. Ulbricht, „Die gesellschaftliche Entwicklung . . .“, a. O., S. 153.